ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung	Art.Nr.				
S-U-KLEBEWACHS P	6100501				
S-U-SETZWACHS, rosa, in Streifen	61010016				
S-U-WACHSBISSWÄLLE „T“ zitrusgelb, weich	61020019	61021019	61022019		
S-U-WACHSBISSWÄLLE „P“ zitrusgelb, weich	61024019				
S-U-WACHSBISSWÄLLE „T“ gelb, mittel	61030019	61031019	61032019		
S-U-WACHSBISSWÄLLE „P“ gelb, mittel	61034019				
S-U-WACHSBISSWÄLLE „T“ rosa, hart	61040019	61041019	61042019		
S-U-WACHSBISSWÄLLE „P“ rosa, hart	61044019				
S-U-PLATTENWACHS	63150012	63150014	63150034	63150054	63150074
	63150114	63150224	63150012		

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Wachse für die Kunststoffprothetik

1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Firma
SCHULER-DENTAL GmbH & Co. KG
Johannesstraße 6-8
89081 Ulm / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 731 / 92772 - 0
Fax: +49 (0) 731 / 92772 - 49
Internet: www.schuler-dental.com
Email: info@schuler-dental.com

Auskunftgebender Bereich
Technische Auskunft info@schuler-dental.com
Sicherheitsdatenblatt sicherheitsdatenblatt@schuler-dental.com

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)731 / 92772 - 0 (Mo-Do 8:00-17:00 Uhr, Fr 8:00-15:00 Uhr, CET)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Entfällt.

Gefahrenpiktogramme
Entfällt.

Signalwort
Entfällt.

Gefahrenhinweise
Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:
Gemisch aus Mineralwachsen, synthetischen Kohlenwasserstoffwachse, Harz- und Wachsestern, eingefärbt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:
Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	Das Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt aufsuchen. Nach Kontakt mit flüssigem oder heißem Wachs mit kaltem Waser abkühlen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lid mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO_2, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei einem Brand freigesetzt werden:
Crack-Gase, Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise
Verbrennungsgase mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Dampf / Aerosol nicht einatmen.
Bei Rauchentwicklung für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Freigesetztes Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang:
Nicht überhitzen (>130°C).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Temperaturen über 40°C vermeiden.
Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse
VCI-Lagerklasse LGK 11 brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:
Bei Entwicklung von Dämpfen / Nebel Atemschutz verwenden.

Handschutz:
Schutzhandschuhe sind empfohlen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille.

Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben
Aussehen

Form:	fest
Farbe:	je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	Nicht anwendbar.

Zustandsveränderung

Schmelztemperatur:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt.

Flammpunkt:	<200 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	Nicht anwendbar.
Gas:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck bei 25 °C:	<0,01 mbar
Dichte:	~0,94 g/cm^3
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit:	wasserunlöslich
Viskosität bei 20 °C:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Stabil unter den üblichen Bedingungen der Lagerung und des Transports von Feststoffen.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter den üblichen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Thermische Spaltreaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Von Wärmequellen fernhalten.
Überhitzung (>130°C) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zesetzungsprodukte
Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine Zersetzung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung
Das Produkt enthält keine Stoffe, die gem. GefStoffV als krebserzeugend, ergbutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend gelten.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationsgehalt
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität am Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise
Wassergefährdungsklasse: WGK 0 im allgemeinen nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlung:
Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäisches Abfallverzeichnis:
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK Branchen- und Prozess-spezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:
Entsorgungsempfehlung:
Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“: -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Keine Daten verfügbar.
Technische Anleitung Luft I:	
Anteil:	Keine Einstufung bekannt.
Wassergefährdungsklasse:	0 – im allgemeinen nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme
ADR: Accord européen sur le transport des marchadises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien
UN: Vereinte Nationen
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Anmerkung:
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA (Europäische Chemikalienbehörde): Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben
Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.